

Betriebsanweisung Alleinarbeit im Wachdienst (Muster)

Betriebsanweisung nach Abschnitt 3.4.6 der DGUV Regel 112-139 für den Einsatz einer Personen-Notsignal-Anlage bei Alleinarbeit im Wachdienst.

Betrieb	
Objekt	
Schichtart	
Version	
Datum	
Verantwortliche Person (Name, Funktion)	
Unterschrift	

Hinweis zur Verwendung

Dieses Muster folgt den Anforderungen aus Abschnitt 3.4.6 der DGUV Regel 112-139 an eine Betriebsanweisung für den Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen. Es muss für jedes Objekt und jede Schichtart einzeln angepasst werden, weil Gefährdungen, Überwachungsart und Rettungswege je Einsatz unterschiedlich sind. Es ersetzt nicht die Gefährdungsbeurteilung, sondern setzt deren dokumentiertes Ergebnis voraus. Das Muster ist eine allgemeine Arbeitshilfe und keine Rechtsberatung; die Angaben erfolgen ohne Gewähr. Verbindlich sind die jeweils gültigen Fassungen der genannten Vorschriften und Ihre eigene, an den Betrieb angepasste Fassung.

Teil A: Betriebsanweisung

Rechtsgrundlage der Betriebsanweisung sind die §§ 6 und 15 Arbeitsschutzgesetz. Sie enthält nach Abschnitt 3.4.6 der DGUV Regel 112-139 Angaben über den sicheren Betrieb der Anlage sowie das Verhalten bei Personen-Alarmen und bei Störungen. Die Beschäftigten haben sie zu beachten und müssen sie im Einsatz greifbar haben.

1 Geltungsbereich

Legen Sie fest, für welche Objekte, Schichten und Tätigkeiten diese Betriebsanweisung gilt. Verweisen Sie auf die zugehörige Gefährdungsbeurteilung mit Datum.

Objekte	
Schichten	
Tätigkeiten	
Zugehörige Gefährdungsbeurteilung (Bezeichnung, Datum)	

2 Gefährdungen

Tragen Sie die in der Gefährdungsbeurteilung ermittelten Gefährdungsfaktoren ein. Benennen Sie jeden Faktor konkret, umschreiben Sie ihn nicht.

Nr.	Gefährdungsfaktor	Betroffene Tätigkeit
1		
2		
3		
4		
5		
6		

3 Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Halten Sie die festgelegte Überwachungsart mit ihrer Frequenz fest. Regeln Sie außerdem die Meldung beim Betreten und Verlassen von Bereichen sowie das Verhalten bei Schlüsselübergabe und Torzugang.

Überwachungsart	
Frequenz der Überwachung (Kontrollgänge, Kontrollanrufe)	
Meldung beim Betreten von Bereichen	
Meldung beim Verlassen von Bereichen	
Verhalten bei Schlüsselübergabe	
Verhalten bei Torzugang	
Weitere Verhaltensregeln	

4 Bedienung des Geräts

Beschreiben Sie, wie das Gerät angelegt und getragen wird, wie der manuelle Alarm ausgelöst und der Voralarm quittiert wird und welche Intervalle eingestellt sind.

Gerät (Typ, Bezeichnung)	
Anlegen und Tragen	
Auslösen des manuellen Alarms	
Quittieren des Voralarms	
Eingestellte Intervalle	

5 Verhalten bei Personen-Alarm

Legen Sie fest, wer den Alarm entgegennimmt, wer anfährt und wer Rettungsdienst und Auftraggeber informiert. Regeln Sie, wie der Zugang zum Objekt sichergestellt wird.

Alarm nimmt entgegen (Stelle, Erreichbarkeit)	
Anfahrt zum Objekt durch	
Rettungsdienst informiert durch	
Auftraggeber informiert durch	
Zugang zum Objekt sichergestellt durch	

6 Verhalten bei Störung und technischem Alarm

Fällt die Anlage aus, muss die gefährliche Alleinarbeit unverzüglich anderweitig überwacht oder eingestellt werden. Legen Sie fest, wer diese Entscheidung trifft und wie die Ablösung erfolgt.

Störung wird gemeldet an	
Entscheidung über anderweitige Überwachung oder Einstellung trifft	
Anderweitige Überwachung bis zur Ablösung	
Ablösung erfolgt durch	

7 Rücksetzen in Betriebsstellung

Das Rücksetzen erfolgt erst nach Absprache mit der empfangenden Stelle und erst, nachdem die Hilfsmaßnahmen eingeleitet sind. Die alleinarbeitende Person führt keine Einrichtung zum eigenständigen Rücksetzen mit.

Empfangende Stelle (Absprache mit)	
Rücksetzen freigegeben durch	
Ablauf des Rücksetzens	

8 Ausgabe und Rückgabe

Das Gerät wird persönlich entgegengenommen und nach Schichtende oder bei Unterbrechung der Arbeit persönlich zurückgegeben. Bei festgestellten Mängeln ist es sofort zurückzugeben. Zeitpunkt von Ausgabe und Rückgabe werden dokumentiert.

Ausgabestelle	
Ausgabe durch (Person, Funktion)	
Rückgabe nach Schichtende an	
Rückgabe bei festgestellten Mängeln an	

9 Zuständigkeiten und Stand

Benennen Sie die verantwortliche Person und halten Sie Datum, Versionsstand und Unterschrift fest.

Verantwortliche Person (Name, Funktion)	
Vertretung (Name, Funktion)	
Datum	
Versionsstand	
Unterschrift	

Teil B: Anlage

Checkliste Gefährdungsbeurteilung Alleinarbeit in zehn Schritten

Die Reihenfolge folgt dem Leitfaden aus Anhang 3 der DGUV Regel 112-139, übertragen auf den Wachdienst. Arbeiten Sie die Checkliste je Objekt und je Schichtart ab. Ein Empfangsdienst am Tag und eine Schließrunde in der Nacht sind zwei verschiedene Beurteilungen, auch wenn dieselbe Person beide übernimmt.

Schritt	erledigt	Ergebnis-Eintrag
1. Einzelarbeitsplatz benennen Objekt, Auftraggeber, Schichtart. Wird an wechselnden Orten gearbeitet, etwa auf einer Revierfahrt?	☐	
2. Tätigkeit beschreiben Was, wo, wie, wann, von wem. Aufschließdienst, Schließrunde, Alarmintervention und stationärer Empfang getrennt erfassen.	☐	
3. Vorschriften prüfen Regelt oder verbietet eine Vorschrift den Einzelposten bereits? Dann gilt die Vorschrift. Eine Personen-Notsignal-Anlage hebt ein Verbot nicht auf.	☐	
4. Gefährdungsfaktoren je Tätigkeit auflisten Typisch im Objekt- und Revierdienst: Sturz auf der Ebene, Absturz an Treppen und Leitern, Gefährdung durch Menschen, unzureichende Beleuchtung, psychische Belastung durch Nacharbeit. Gefährdungen durch vorsätzliche Handlungen (Überfall, Angriff) erfasst die Formel nicht. Diese Gefährdung ist gesondert zu beurteilen; Entscheidungshilfe ist das Ablaufschema in Anhang 1 der DGUV Regel 112-139.	☐	
5. Gefährdungsstufe und GZ festlegen Maßstab ist die Handlungsfähigkeit nach dem Ereignis, nicht die Eintrittswahrscheinlichkeit.	☐	
6. Notfallwahrscheinlichkeit NW bestimmen Bei mehreren Gefährdungsfaktoren NW um mindestens 1 erhöhen.	☐	
7. Zeit bis zum Beginn der Hilfsmaßnahmen messen Messen, nicht schätzen: Strecke nachts abfahren, Torzugang und Schlüsselübergabe einrechnen. Über 15 Minuten ist die Rettungskette nicht mehr wirksam.	☐	
8. R berechnen und gegen 30 prüfen Bei Überschreitung Maßnahmen ergänzen und neu rechnen (Rechenzeile unten).	☐	
9. Art der Überwachung festlegen Bei erhöhter Gefährdung die Häufigkeit der Kontrollgänge oder Kontrollanrufe verbindlich bestimmen. Ein Intervall ohne festgelegte Frequenz ist keine Überwachung.	☐	
10. Beteiligte, Ergebnis und Maßnahmen dokumentieren Eignung der vorgesehenen Mitarbeiter beurteilen (geistige und körperliche Eignung).	☐	

Rechenzeile: $R = (GZ + EV) \times NW$

Der Risikowert R darf den Wert 30 nicht überschreiten. Liegt R darüber, ergänzen Sie technische oder organisatorische Maßnahmen und rechnen neu. Lässt sich R nicht auf höchstens 30 senken, ist Alleinarbeit nicht zulässig. Gefährdungen durch vorsätzliche Handlungen (Überfall, Angriff) erfasst die Formel nicht; sie sind gesondert nach Anhang 1 der DGUV Regel 112-139 zu beurteilen.

(	GZ	+	EV	)	×	NW	=	R

☐	R ist nicht größer als 30: Risiko akzeptabel, festgelegte Überwachung wird eingerichtet
☐	R ist größer als 30: Maßnahmen ergänzen, neu rechnen; ohne Senkung ist Alleinarbeit nicht zulässig

Kennziffern nach DGUV Regel 112-139

GZ Gefährdungsziffer	1 bis 3 bei geringer, 4 bis 6 bei erhöhter, 7 bis 10 bei kritischer Gefährdung.
NW Notfallwahrscheinlichkeit	1 bis 3, wenn ein Notfall kaum vorstellbar ist; 4 bis 6, wenn Notfälle unter ähnlichen Bedingungen gelegentlich aufgetreten sind; 7 bis 10, wenn auch unter normalen Umständen mit Notfällen zu rechnen ist. Bei mehreren Gefährdungsfaktoren um mindestens 1 erhöhen.
EV Zeit bis zum Beginn der Hilfsmaßnahmen	Unter 5 Minuten: 0. 5 bis 10 Minuten: 1. 10 bis 15 Minuten: 2. Über 15 Minuten ist die Rettungskette nicht mehr wirksam; eine Personen-Notsignal-Anlage darf dort nicht eingesetzt werden.

Beteiligte und Freigabe der Gefährdungsbeurteilung

Die DGUV Regel 112-139 empfiehlt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Personalvertretung, Sicherheitsbeauftragten und die betroffenen Mitarbeiter hinzuzuziehen. Dokumentieren Sie die Beteiligung.

Funktion	Name	Datum, Unterschrift
Verantwortliche Person		
Fachkraft für Arbeitssicherheit		
Betriebsarzt		
Sicherheitsbeauftragter		